



Lohnempfehlungen 2024

zu den Empfehlungen für Anstellungsverträge in der Schweizer Forstwirtschaft

1. Lohnanpassung

Für 2024 empfiehlt FUS eine Anpassung der Löhne von generell **1.5%**.

2. Lohnempfehlung

In Anwendung von Art. 17 + 18 der Empfehlungen für Anstellungsverträge gelten per 1.1.2024 die folgenden Löhne:

Lohnklassen		Monatslohn (x13)	Stundenlohn
Waldarbeiter B	ab	4201.-	22.85
Forstwart	ab	4707.-	25.50
Spezialist / Maschinist Q	ab	5344.-	29.10
Vorarbeiter V	ab	5843.-	31.80
Betriebsleiter Stellvertreter V/F	ab	6452.-	35.10
Betriebsleiter F	ab	6986.-	37.95

Die **Löhne** sind im Einzelarbeitsvertrag entsprechend dem Alter und der Erfahrung des Arbeitnehmers anzupassen.

Der Stundenansatz basiert für 2024 auf einer Leistung von 184 Stunden pro Monat, gemäss nachstehender Formel:

$52 \text{ Wo} \times 5 \text{ AT} = 260 \text{ AT /Jahr} \dots \times 8.5\text{h} = 2'210\text{h /Jahr} \dots : 12 \text{ Monate} = 184\text{h /Monat}$ **oder**
 $52 \text{ Wo} \times 5 \text{ AT} = 260 \text{ AT /Jahr} \dots : 12 \text{ Monate} = 21.66 \text{ AT /Monat} \dots \times 8.5\text{h} = 184\text{h /Monat}$

Für Stundenlöhne gelten folgende Zuschläge:

9.7% Ferien (gem. Art. 30, Abs.1), 8.3% 13. Monatslohn, Feiertage (gem. Art. 31 Abs. 2).

Beispiel Lohnklasse B: Stundenlohn = CHF 22.85, zuzügl. Ferien; $\times 9.7\% = 2.21$ / 13. Mts.lohn, Feiertage; $\times 8.3\% = 1.90$ ergibt Bruttolohn = CHF 26.95



3. Spesenentschädigung

In Bezug auf die Art. 21+23 der Empfehlungen für Anstellungsverträge gelten ab 1.1.2024 folgende Minimalentschädigungen:

CHF 16.- Mittagessenentschädigung bei Arbeiten an auswärtigen Arbeitsplätzen. Die Vergütung entfällt, wenn vom Arbeitgeber auf seine Rechnung ein Mittagessen offeriert wird.

CHF 0.70/km Für die vereinbarte Benützung eines Privatfahrzeuges des Arbeitnehmers inkl. Anteil Vollkaskoversicherung.

Wenn im Auftrag des Arbeitgebers im firmeneigenen Auto Mannschaftstransporte ausgeführt werden, so gilt die Fahrzeit für den Chauffeur als Arbeitszeit (gem. Art. 10).

4. Dauer der Mindestlohnempfehlungen

Dieses Zusatzblatt ist ein integrierender Bestandteil der Empfehlungen für Anstellungsbedingungen. Es tritt am 1.1.2024 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31.12.2024.

Bern, November 2023
ForstUnternehmer Schweiz FUS